

A m t s = B l a t t



N^{ro}. 123.

Samstag den 11. October

1828.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1289. (1) ad Gub. Nr. 22129.

E d i c t

des k. k. innerösterreichisch = k. k. ländischen Appellations = und Criminal = Obergerichts. — Da bey dem k. k. Rovigneseer Stadt = und Landrechte gegenwärtig eine Rathsstelle mit dem anklebenden Gehalte von 1200 fl., und dem Vorrückungs = Rechte in die höhern Besoldungen von 1400 fl. und 1600 fl. in Erledigung gekommen ist, so werden alle Jene, welche sich um diese Rathsstelle zu bewerben gedenken, hievon mit dem Bedeuten in die Kenntniß gesetzt, daß sie ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich auch über den vollkommenen Besitz der italienischen und deutschen Sprache, wie auch über die Kenntniß einer slavischen Sprache auszuweisen ist, durch ihren Amtsvorsteher oder durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einrückung dieses Edicts in die Wiener Zeitungsblätter, bey dem k. k. Rovigneseer Stadt = und Landrechte zu überreichen haben. — Klagenfurt den 17. September 1828.

Z. 1277 (2) ad Num. 2203.

A V V I S O.

In seguito ad ossequiato Decreto dell' eccelsa i. r. Aulica Commissione pegli studj 30 agosto p. p. N. 4673 - 556, si apre un nuovo concorso pella nomina del Prefetto presso l' i. r. Ginnasio di Zara, al cui posto è congiunto un annuale appuntamento di ottocento (800) fiorini in moneta di convenzione. — Per questa carica si richiedono persone assennate e di età matura. — Gli aspiranti deggiono produrre le loro domande all' i. r. Governo di quella Provincia nella quale tengono l' ordinario loro domicilio, prima che spiri il giorno 31 ottobre venturo nel quale chiudesi il concorso. — Le petizioni hanno da prodursi in lingua italiana, e devono coll' appoggio

di documenti validi far constare oltre il nome e cognome del candidato, la patria, l'età, la religione, lo stato, gli studj assolti, la cognizione perfetta delle lingue italiana, latina, e greca, gl' impieghi sostenuti, e la loro durata. — Questo concorso viene pubblicato anche nelle giurisdizioni dei Governi di Vienna, Lubiana, Innsbruck, Milano, Venezia, e Trieste. Dall' i. r. Governo della Dalmazia Zara li 16 settembre 1828.

FRANCESCO GIANCIX,
I. R. Vice-Segretario.

Z. 1260. (3) ad Nr. 21069.

C i r c u l a r e

über die Zulassung der von der k. baierischen Regierung entweder nicht liquid befundenen, oder bey derselben nicht angemeldeten tirolischen Schulden zur nachträglichen Liquidation. In dem Gubernial-Circulare über die allerhöchsten Bestimmungen in Beziehung auf das tirolische Schuldenwesen vom 4. August 1823, Z. 2220, wurde im §. 7. bemerkt, daß in Ansehung der von den vorigen Regierungen entweder nicht liquid befundenen, oder bei denselben nicht angemeldeten tirolischen Schulden die weitem Bestimmungen, welche noch von der hierüber zu erwartenden allerhöchsten Entschliessung abhängig waren, nachträglich erfolgen, und kundgemacht würden. — Se. Majestät haben nunmehr nach Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 20. Juli d. J., Zahl 27216, allergnädigst zu gestatten geruhet, daß jene Gläubiger, deren Forderungen von der königl. baierischen Regierung nicht anerkannt wurden, weil sie außer dem Königreiche Baiern domicilirten, so wie jene Gläubiger, welche sich bei der k. baierischen Liquidations-Commission nicht gemeldet haben, in so ferne sich die Hypothek dieser Schulde capitale nicht in den vormahls österreichischen Vorlanden befindet, zu einer neuen Liquidation zuzulassen seyen, wobei die als

liquid anerkannten Forderungen so zu behandeln seyen, als ob sie von der königl. bayerischen Regierung anerkannt worden wären. — Die Besitzer solcher tirolischen Schulcapitalien, welche entweder von der königl. bayerischen Regierung nicht anerkannt, oder bei der königl. bayerischen Liquidations-Commission nicht angemeldet wurden, werden demnach, in so ferne sich die Hypothek ihrer Schulcapitale nicht in den vormals österreichischen Vorlanden befindet, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten ihre Original-Schuldbriefe, oder in deren Ermanglung die hierauf sich beziehenden gesetzlichen Amortisations-Urkunden mit einem unterfertigten Verzeichnisse, welches die Nummer der Obligation, das Datum ihrer Ausfertigung, den Namen, auf den sie lauten, das Percenten-Ausmaß und den Capitalbetrag zu enthalten, und als Gegensein zu dienen hat, an die hiefür aufgestellte Schulden-Liquidations-Commission in Innsbruck gegen eine ämtlich gefertigte Empfangs-Bestätigung zu überreichen oder einzusenden. Die ausgestellten neuen Schuldverschreibungen werden den Gläubigern auf dem Wege, durch welchen die alten Schuldurkunden zur Liquidation gebracht worden sind, gegen Rückstellung des erhaltenen Empfangscheines zugestellt werden. — Uebrigens ist die Liquidations-Commission angewiesen, bei der gegenwärtig angeordneten Liquidation sich nach den Bestimmungen des Gubernial-Circulars vom 4. August 1823, Zahl 2220, und den nachträglich dießfalls erlassenen Vorschriften zu benehmen. — Innsbruck den 29. August 1828.

Vom k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:

Robert Benz,
k. k. Hofrath.

Anton v. Gasteiger,
k. k. Gubernial-Rath.

Nr. 16833/1550 Liquidat. der ständ. Arar. Schuld.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1275. (3) Nr. 9851.

K u n d m a c h u n g.

Die Anträge, welche bey der am 29. v. M. statt gehaltenen Subarrendirungsverhandlung zur Deckung des Bedarfes des garnisonirenden und durchziehenden Militärs, in der Station Laibach, gemacht wurden, sind hohen Orts nicht genehmiget, sondern rück-

sichtlich der Beschaffung nachstehender Artikel für die Zeit vom 1. December 1828 angefangen, auf 11 Monate, auf ein halbes Jahr, oder endlich auch auf drey Monate nach dem Antrage der Offerenten, eine Reassumirungs-Verhandlung bey diesem Kreisamte auf den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden. — Die zu subarrendirenden Artikel sind Brod, Hafer, Heu, Streu und Betterstroh, dann harte Holzsohlen. — Die Quantitäten von diesen Artikeln, und die von den Offerenten zu leistenden Cautionen bleiben dieselben, die bereits mit Circular, vom 19. September d. J., Zahl 9231, kund gemacht worden sind. — Welches zur Kenntniß der Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten gebracht wird, daß die übrigen gesetzlichen Bedingungen sowohl in der Verpflegsamtskanzley, als auch im Kreisamte eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. October 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1271. (2) Nr. 6105.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Besuch der Maria Paradeiser, Eigenthümerin des Hauses, Nr. 125, in der Stadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dem obgedachten Hause, zu Gunsten des Martin Srouz, pränotirten, angeblich in Verlust gerathenen zwey Quittungen, ddo. 21. August 1787, vr. 634 fl. 15 kr. D. W., und ddo. 22. August 1787, vr. 63 fl., eigentlich der dar- auf befindlichen Vormerkungs-Certificate, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Quittungen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin, Maria Paradeiser, die obgedachten 2 Quittungen, eigentlich die dar- auf haftenden Vormerkungs-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 27. September 1828.

3. 1274. (2) Nr. 6130.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von

teurhaus nebst der Wohnung des Pächters, der gemauerten und feuersichern Küche, dem Keller und der Speisekammer, dann der Eisgruben, dem Küchengarten, einem Gebäude zur Wohnung der Diensthoten, zwey Gebäuden zur Unterbringung der ankommenden Badgäste aus 20 Zimmern bestehend, existirt, nebstbey aber eine Stunde vom Stabsorte Glina, in einer schönen, romantischen, und sehr gesunden Gegend liegt, — so wie eine Tagreise von der Hauptstadt Ugram, und eben so weit von Karlstadt entfernt ist; mit dem Wein-, Bier-, Serbett- und Branntwein-Ausschanks-Regale, dann der Fleisch-Ausschrotungsgerechtigkeit, deren Pachtzeit mit Ende October d. J. zu Ende geht, weiter auf drey nacheinander folgende Jahre, vom 1. November 1828, bis Ende October 1831, an den Meistbietenden überlassen werden, wobey noch insbesondere bemerket wird, daß zu den dort selbst bestehenden Localitäten, aus dem Anlasse des von Jahr zu Jahr zunehmenden häufigern Besuches dieser schätzbaren Heilquelle, zur bequemern Unterbringung der ankommenden Titel Herren Badgäste auf die bereits herabgekommene hochlöbl. Hofkriegsräthl. Bewilligung noch ein drittes Gebäude aus 16 Zimmern, und einem Speisesaal in dem kommenden Frühjahr 1829, hergestellt werden wird.

Zur Erlangung des dießfälligen Pachtstehungsrechtes wird Folgendes gefordert:

1. Jeder Pachtlustige muß sich vorerst, entweder durch ein Zeugniß seiner Obrigkeit, oder durch gute Bürgschaft ausweisen, daß er nebst Rechtlichkeit zu dem dießfälligen Gewerbsbetriebe ein hinlängliches schuldenfreyes Vermögen besitze.
2. Jeder Pächter bleibt gehalten, zur Sicherheit des hohen Aerari die vorgeschriebene Caution auf die Contractszeit zu erlegen, welche im baren oder Fonds-Obligatzen, wenigstens 2/3 des halbjährigen Pachtbetrags oder in Realitäten, worüber obrigkeitlich bestätigte Schätzungsurkunden sammt Grundbuchs-Auszug bezubringen sind, das Doppelte zu ertragen hat.
3. Nachträgliche Angebote werden nur alsdann angenommen, wenn der Contract von der höchsten Stelle nicht ratificirt, und eine neuerliche Licitation angeordnet werden sollte, weswegen jeder Pachtlustige erinnert wird, im Falle derselbe bey abgehalten werdender Versteigerung persönlich zu erscheinen verhindert seyn würde, seinen Bevollmächtigten, mit einer obrigkeitlich legalisirten Vollmacht versehen, um einen Tag vorher dabey erscheinen zu machen.

4. Die anderweiten Contractbedingnisse, welche zwar am Licitationstage durch die dazu abgeordnete Commission den Pachtlustigen öffentlich bekannt gemacht werden, können jedoch auch eher in den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Regiments-Rechnungskanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche das oberwähnte Pachtgefäll zu übernehmen wünschen, zu der bevorstehenden Licitation einen Tag voraus hiemit eingeladen.

Glina am 12. September 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1282. (2) Nr. 877.

Edictal = Vorladung.

Von der Bezirksobrigkeit Auersperg im Neustädter Kreise, wird nachbenannten, bey der, im Monate August 1828 statt gehaltenen Rekrutenstellung, vaklos abwesenden, auf die Vorladung sich nicht präsentirten, so wie auch bey dem bestimmten Abgange nicht erschienenen, oder am Transporte entwichenen Individuen, als:

Michael Klanzher von Drönig, Haus-Nr. 6, alt 23 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; Georg Sgonz von Dödnig, Haus-Nr. 1, alt 24 Jahr, auf dem Transport entwichen; Michael Pudlogar von Kleinlojbnig, Haus-Nr. 3, alt 24 Jahr, zum Transport nicht erschienen; Gregor Klanzher von Berch, Haus-Nr. 6, alt 25 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; Lucas Sgonz von Grossfelanig, Haus-Nr. 18, alt 25 Jahr, vaklos abwesend; Johann Favornig von Podgoriza, Haus-Nr. 2, alt 25 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; Georg Bidmer von Sagoriza, Haus-Nr. 8, alt 25 Jahr, auf den Assentplatz sich nicht gestellt; Johann Valzher von Grobrazhna, Haus-Nr. 1, alt 24 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; Matthäus Verko von Zesta, Haus-Nr. 30, alt 19 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; Anton Bodzher von Compale, Haus-Nr. 16, alt 25 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; Jerny Novak von Widem, Haus-Nr. 19, alt 25 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; Anton Skul von Malavas, Haus-Nr. 6, alt 25 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; hiemit aufgetragen, sich vom heutigen Tage an, binnen Vier Monat so gewis alhier zu stellen, als sonst gegen selbe nach den dießfalls bestehenden hohen Vorschriften fürgegangen werden wird.

Bez. Obrigkeit Auersperg den 1. October 1828.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1278. (1) ad Nr. 165. St. G. B.

R u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Montona gelegenen Domainen = Verkaufs = Objecte. — In Folge hohen St. G. B. H. Commissions = Decrets vom 8. September 1828, Zahl 258, St. G. B. wird am 17. November 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Wald = und Rentamte Montona, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Cammeral =, und theils dem Bruderschaftsfonde gehöriger, im Bezirke Montona gelegenen Realitäten, geschritten werden, als: 1) des in der Gemeinde Portole liegenden, Bresvizzo benannten, und 8 Joch, 1192 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 742 fl.; 2) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, Armagna benannten, 986 Quadrat = Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 32 fl. 20 kr.; 3) des des in der nämlichen Gemeinde liegenden, und 1 Joch, 80 Quadrat = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 32 fl. 45 kr.; 4) des kleinen, in der nämlichen Gemeinde liegenden, und 112 Quadrat = Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 2 fl. 20 kr.; 5) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, 601 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 42 fl.; 6) der in der nämlichen Gemeinde sich befindlichen Reihe, bestehend aus 14 Nebenbäumen, geschätzt auf 6 fl. 32 kr.; 7) der in der nämlichen Gemeinde sich befindlichen Reihe, bestehend aus 10 Nebenbäumen, geschätzt auf 4 fl. 40 kr.; 8) einer in der nämlichen Gemeinde sich befindlichen Reihe, bestehend aus 19 Nebenbäumen, geschätzt auf 9 fl. 30 kr.; 9) der in der nämlichen Gemeinde sich befindlichen Reihe, bestehend aus 17 Nebenbäumen, geschätzt auf 8 fl. 30 kr.; 10) der eben so dort befindlichen Reihe, bestehend aus 13 Nebenbäumen, geschätzt auf 6 fl. 30 kr.; 11) des eben so dort gelegenen, Vignogrado benannten, und 117 Quadrat = Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 7 fl. 40 kr.; 12) des eben so dort gelegenen, Vignogradi benannten, und 117 Quadrat = Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 7 fl. 40 kr.; 13) des eben so dort gelegenen, und 1 Joch, 1590 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 225 fl. 10 kr.; 14) des in der Gemeinde Sdregna gelegenen, und 63 Quadrat = Klaf-

ter messenden Grundstückes, geschätzt auf 3 fl. 33 kr.; 15) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, und 96 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 2 fl. 24 kr.; 16) der in der Gemeinde Portole sich befindlichen Kirche S. Giov. Batta, im Flächeninhalte von 21 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 119 fl. 22 kr.; 17) der in der nämlichen Gemeinde sich befindlichen Kirche S. Elena, im Flächeninhalte von 16 Quadrat = Klaftern, so wie des der besagten Kirche umgebenen Grundes, im Flächeninhalte von 38 Quadrat = Klaftern, geschätzt zusammen auf 60 fl. 34 kr.; 18) der in der nämlichen Gemeinde sich befindlichen Kirche S. Grisogono, im Flächeninhalte von 17 Quadrat = Klaftern, 3/4, geschätzt auf 51 fl. 6 kr.; 19) der in der nämlichen Gemeinde befindlichen Kirche S. Leonardo, im Flächeninhalte von 19 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 48 fl. 57 kr.; 20) der in der nämlichen Gemeinde sich befindlichen Kirche S. Cecilia, im Flächeninhalte von 20 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 113 fl. 38 kr.; 21) des in der Gemeinde Cepich liegenden Hauses, im Flächeninhalte von 15 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 89 fl. 25 kr.; 22) des in der Gemeinde Sdregna liegenden, kleinen Haus = und Keller = Grundes, im Flächeninhalte von 6 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 2 fl.; 23) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, häufigen Kirche S. Anton Abate, im Flächeninhalte von 17 Quadrat = Klaftern, 3/4, geschätzt auf 35 fl. 45 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgeteilt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, Falls er sich

zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühesten Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Wald- und Rentamte Montona eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prop. Commission. Triest am 18. August 1828.

Gottfried Graf v. Wellersheimb,
k. k. Subernial- und Präsidial-Koncipist.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1295. (1) Nr. 5923.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Dr. Blasius Krobath, Carl Dopytschen Concursmasse-Verwalters, die öffentliche Feilbietung der, zu dieser Concurs-Masse gehörigen Handlungsactiven, im Betrage von 1488 fl. 5 kr. bewilliget, und hiez zu die Tagung auf den 10. November l. J., Vormittags 9 Uhr, von diesem Ge-

richte mit dem Besatze angeordnet worden, daß die gedachten Activa dem Meistbietenden bey derselben um jeden angebotenen höchsten Betrag ohne Rücksicht auf ihren Nominalwerth hintangegeben werden würden.

Die dießfälligen Licitations-Bedingnisse können in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und hievon Abschriften genommen werden.

Laibach den 1. October 1828.

Z. 1272. (3) Nr. 6005.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Cammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen der Pfarre Raper, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Jänner 1828 zu Radmannsdorf verstorbenen deficienten Priester, Matthäus Wolf, die Tagung auf den 3. November 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 27. September 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 455. (1) E d i c t. Nr. 1056.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Steerer zu Laibach, gewesener Besizer des in der Stadt Radmannsdorf, unter Haus-Nr. 1 liegenden Hauses, sammt An- und Zugehör, in die Einleitung der Amortisation des, auf dem der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Hause, Nr. 1, in der Stadt Radmannsdorf von Wenzel Reinhart, unterm 28. July 1772 ausgestellten, an Johann Georg Peditisch lautenden, von diesem mittelst Cession, ddo. 7. März 1785, et intab. 2. Juny, 1788, an Georg Peditisch junior übergegangenen Schuldrießes pr. 100 fl., dann des Urtheils, ddo. 30. May 1788, et intab. 17. Juny 1788, zwischen Georg Peditisch junior, und Wenzel Reinhart, über 100 fl. Kapital und 30 fl. Interessen, und 2 fl. 48 kr. Gerichtskosten, gewilliget worden. Daher werden alle jene, welche auf diese Urkunden Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihre Rechte darauf binnen einem Jahre und 45 Tagen, so gewiß darzutun, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und diese Urkunden, respective die darauf stehenden Intabulations-Certificate für null und nichtig erklärt werden würden.

Bey. Gericht Radmannsdorf den 22. September 1827.

3. 1264. (1)

Einladungsb. Edict.

Von dem gefertigten kaiserl. königl. Bezirks-Commissariate werden nachstehende Rekrutierungsflüchtlinge und übrigen Theils passlos abwesenden, Theils auf diesämliche Vorforderungen nicht erschienenen Individuen aus den berufenen Alters-Classen, als:

Namen	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarrre	Geburts-Jahr	Eigenschaft
Johann Strach	U. Cadobrava	3	Mariensfeld	1807	Rekrutierungsflüchtling.
Johann Jamtschar	Javor	19	Javor	"	dto.
Matthias Jamtschar	dto.	19	dto.	1803	dto.
Johann Ischerniuz	Doll	10	Pipoglou	"	dto.
Johann Marintschitsch	Muste	1	St. Peter	"	dto.
Johann Doutsch	Jeschja	2	Jeschja	"	dto.
Matthäus Pceenta	Podgoris	18	St. Jacob	"	dto.
Valentin Dolnitschar	Podsmerefo	9	Dobrowa	"	dto.
Johann Subaboly	dto.	20	dto.	"	dto.
Johann Schwarmann	Swetije	13	Zayer	"	dto.
Simon Strefel	Gowesjet	11	dto.	"	dto.
Andreas Premosche	Medno	6	St. Veit	"	dto.
Jacob Urbiny	Cello bey Panje	4	Pipoglou	1804	dto.
Anton Schagar	Weknis	21	Javor	"	dto.
Matthias Slamareky	Javor	16	dto.	"	dto.
Joseph Tertnig	Oberlaschel	14	Mariensfeld	"	dto.
Joseph Wetsch	Wetsche	13	dto.	"	dto.
Johann Zhad	Podgoris	30	St. Jacob	"	dto.
Franz Snoi	Gmaina	7	Ischernutsch	"	dto.
Johann Stebi	Podworst	6	dto.	"	dto.
Matthias Prebuch	Jeschja	11	Jeschja	"	dto.
Anton Saletu	D. Schischka	5	St. Veit	"	dto.
Anton Dobnicar	dto.	58	dto.	"	dto.
Matthias Sirnig	dto.	26	dto.	"	dto.
Johann Kopatsch	Prebka	33	Prebka	"	dto.
Matthias Koschek	Studentschitsch	10	Zayer	"	dto.
Jacob Schmouy	Swetije	8	dto.	"	dto.
Michael Knisiz	dto.	6	dto.	"	dto.
Matthäus Prämoodnig	Doll	7	dto.	"	dto.
Thomas Thounig	Lehouy	1	dto.	"	dto.
Johann Beuz	Lopoll	19	St. Katharina	"	dto.
Joseph Ischerna	Gaberje	11	Dobrowa	"	dto.
Jerno Swetil	Weknis	13	Javor	1803	dto.
Martin Köber	Wisowick	53	St. Peter	"	dto.
Jerno Ischerne	D. Hruschja	16	dto.	"	dto.
Blasius Mehle	D. Raschel	22	Mariensfeld	"	dto.
Joseph Flöschar	Podgrad	1	Lustthal	"	dto.
Johann Gostinschar	Gostinje	15	dto.	"	dto.
Matthias Kovatsch	Bepscheid	32	St. Jacob	"	dto.
Gregor Strefel	Pungert	12	Zayer	1805	dto.
Andreas Satotnig	U. Schischka	22	Maria Verk.	1804	Auf die diesämliche Si- tation nicht erschienen
Franz Schertina	Medno	3	St. Veit	"	dto.
Simon Debellak	Swetije	15	Zayer	"	dto.
Casper Dolnitschar	St. Martin	2	Dobrowa	"	dto.
Joseph Lehoung	Bresije	34	dto.	"	dto.
Anton Saiz	Obrije	9	St. Peter	1803	dto.
Valentin Slapnitschar	Muste	35	dto.	"	dto.
Anton Zimmermann	Laase	12	St. Helena	"	dto.
Andreas Snoi	Ischernutsch	6	Ischernutsch	"	dto.
Valentin Rodermann	Brod	9	dto.	"	dto.
Matthias Snoi	Kadgoris	3	dto.	1806	Mit Pass abwesend.
Anton Emeratz	Calloch	16	Mariensfeld	1805	dto.

N a m e n	Wohnort	Haus - No.	P f a r r e	Geburts - Jahr	Eigenschaft
Forenz Marinca	Stranškavaß	4	Dobrowa	1805	Mit Paß abwesend.
Franz Wittenz	Podgora	4	St. Veit	"	dto.
Joseph Lozhnizkar	Lozhniza	8	Zayer	1804	dto.
Gregor Emeraig	Salloch	16	Mariensfeld	1803	dto.

hiemit aufgefordert sich um so gewisser binnen vier Monaten vom heutigen Tage an gerechnet bey diesem kaiserl. königl. Bezirks-Commissariate zu stellen, als sie im widrigen Falle nach den diesfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

R. K. Bezirks-Commissariat der Umgehung Laibach am 29. August 1828.

1. 3. 39. (1) Nr. 833.
Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Radmannsdorf in Oberkrain, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Mathias Mülleu von Radmannsdorf, de paesentato 13. Juno l. J., in die Einleitung der Amortisirung des auf ihn lautenden, von Maria Kappus zu Steinbüchl, über 450 fl. E. W., am 14. August ausgestellten, und am 23. des nämlichen Monats im Jahre 1802 auf ihre zu Steinbüchl gelegenen Realitäten, intabulirten Schulbriefes, gewilliget.

Da nun diese Urkunde in Verlust gerathen ist, so werden alle Jene, welche auf diesen Schulbrief Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre und 45 Tagen, so gewiß darzutun, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gebürt, und diese Obligation für null und nichtig erklärt werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 27. November 1827.

3. 1291. (1) J. Nr. 698.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Lentscheg von Doußko, wider Michael Förer von Aich, in Folge diesgerichtlichen Bescheides vom 4. l. M., Zahl 698, in die Erneuerung der, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. November 1827 schuldigen 212 fl. 48 kr. M. M., dann Zinsen und Kosten c. s. c., mittelst Decret vom 16. July l. J., Zahl 486, bereits angeordneten öffentlichen Feilbietung der gepfändeten, und gerichtlich auf 191 fl. geschätzten Fahrnisse, als: Hauseinrichtung, Meierülung, Pferde, Hornvieh und Schweine, dann die der Herrschaft Münkendorf, sub Urb. Fol. 309 dienstbaren Ganzhube, deren gerichtlicher Schätzungswert auf 1952 fl. 20 kr. erhoben wurde, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung nachstehende Termine, und zwar

rücksichtlich der Mobilarstücke auf den 21. October, 4. und 18. November l. J., für die Hübrealität hingegen auf den 5. November, 5. December l. J. und 7. Jänner 1829, jedesmahl um 9 Uhr Früh, im Wohnorte des Executen zu Aich, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, Falls die gepfändeten Fahrnisse, so wie die Realität selbst, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um ihren Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten Licitation auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen an bestimmten Tagen und Stunde zu erscheinen haben, und vorläufig die diesfälligen Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Bez. Gericht Kreutberg am 4. October 1828.

3. 3. 947. (1) Nr. 1916.
E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Sporn, in die Aufsertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, von Franz Sporn, an den Herrn Valentin, vulgo Kranzwirth in Laibach, unterm 30. November 1807 ausgestellten, und am nämlichen Tage auf der dem Gute Neuburg unter Thurn, sub Urb. Nr. 112 et 114 dienstbaren 3/8 Kaufrechtshube zu Rafalß intabulirten Schulduktunde pr. 325 fl. D. W., gewilliget worden. Demnach werden alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf die besagte Urkunde Ansprüche zu stellen vermaßen, hiemit aufgefordert, solche so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte anzumelden, widrigens auf ferneres Anlangen dieselbe, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat, als getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Ver. Bez. Gericht Michelfstetten zu Krainburg den 30. May 1828.